Bekanntmachung

• Aufhebung der Bebauungspläne Theisseil "Schnepfenäcker (I) und II"

Der Gemeinderat Theisseil hat entschieden, die Bebauungspläne Theisseil "Schnepfenäcker" und "Schnepfenäcker II" aufzuheben und hat den erstellten Aufhebungsentwurf in der Fassung vom 11.09.2025 gebilligt.



Der Aufhebungsentwurf wird im Internet veröffentlicht und ist in der Zeit vom

31. Oktober 2025 bis 28. November 2025 verfügbar unter:

www.vgem-neustadt.de

→ Mitgliedsgemeinden → Theisseil.

Bitte beachten Sie, dass es sich um einen noch nicht rechtsgültigen Entwurf handelt. Während des vorgenannten Anhörungszeitraums können Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden. Dies sollte bevorzugt auf dem elektronischen Wege erfolgen. Hierzu wird Ihnen folgendes Funktionspostfach angeboten: bauamt@vgem-neustadt.de. Daneben können schriftliche Zusendungen auf dem Postweg eingesandt werden an: Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Bauamt, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab.

Ein leicht zu erreichender Zugang zu den Unterlagen in Papierform wird außerdem während der allgemeinen Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d. Waldnaab sowie im Gemeindezentrum Letzau eingerichtet:

Geschäftsstelle Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zi.Nr. 13:	Gemeindezentrum Letzau, Kirchenstraße 7, 92637 Theisseil:
Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Fr 08.00 – 12.00 Uhr	Sprechstunde montags 18:30 – 19:30 Uhr

Neustadt a.d.Waldnaab, 24.10.2025

Gez. Krey

Weitere Auskunft erhalten	Sie unter 🕾	09602/94 30 - 14	昌 09602/94 30 45	poststelle@v	<u>gem-neustadt.de</u>
	An dar A	Amtetafal anhafta	n· 27 10 2025		

√erwa Gem	ltung fül
pien _{s1}	den den
für 1	Bürger

		bitte mit Handzeichen bestätigen!
Von der Amtstafel abnehmen:	01.12.2025	bestätigt:
An der Amtstafel anheften:	27.10.2025	bestätigt: